

„Indem wir Sie ersuchen, dem genannten Bureau die Ergebnisse Ihres Kantons bis spätestens Ende Januar 1882 zuzusenden, benutzen wir diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutze Gottes zu empfehlen.“

I n s e r a t e .

A u s s c h r e i b u n g .

Die technische Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterial-Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von

5000 Stük Futterale zu Bichelhauen	}	für Infanterie,
1700 " " Beilen		

wozu die Verwaltung die "Eisen-" und Messing-Garnitur gratis liefert.

Muster können auf unserm Bureau eingesehen, oder auf ganz kurze Zeit den Bewerbern zur Einsicht zugestellt werden.

Der Endtermin für die Ablieferungen ist auf 1. Juni 1882 festgestellt.

Frankirte Eingaben werden bis zum 15. Dezember 1881 von unserer Verwaltung entgegengenommen.

Bern, den 30. November 1881.

Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials:
Technische Abtheilung.

Bekanntmachung

betreffend

das Abonniren auf das schweizerische Bundesblatt
und den Bezug der eidg. Gesezsammlung.

A. Bundesblatt.

Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse; Beschluss- und Gesezentwürfe; Verhandlungen des Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissionalberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe, Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, und Zolleinnahmen), das Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen, von Lieferungen, Eisenbahnanzeigen betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen u. s. w.

Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Diese sind gegenwärtig folgende: Die laufende Gesezsammlung mit den Staatsverträgen; die eidgenössische Staatsrechnung, die in den drei Landessprachen erscheinende jährliche Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate, einen starken Band bildend; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **jederzeit** auf das Bundesblatt abonniert werden, jedoch **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** (gerechnet vom Januar bis Dezember), und zwar bei der Post oder bei der Expedition des Bundesblattes in Bern. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloss auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Reklamationen in Betreff des Bundesblattes und der Gesetzsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt, soweit der Vorrath reicht.**

B. Gesetzsammlung.

Die eidg. Gesetzsammlung bildet, wie gesagt, eine Gratisbeilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonniert, erhält ohne weiters auch die einzeln erscheinenden, dem Bundesblatte beigegebenen Gesetzbogen.

Nach dem Schlusse eines Gesezbandes kann derselbe (broschirt) auf besondere Bestellung beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei gegen Nachnahme von Fr. 3 bezogen werden.

Sobald ein Band der Gesezsammlung geschlossen ist, wird dies im Bundesblatt bekannt gemacht.

Bern, im Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerische Nordostbahn.

Der unterm 20. November 1876 publizierte Frachtsatz für Pferdetransporte von Budapest nach Verrières transit via Simbach-Romanshorn von Fr. 537.50 pro Wagenladung wird hiedurch aufgehoben.

Zürich, den 28. November 1881.

Zum Saarkohlentarif Nr. 12, gültig seit 1. Oktober 1881, tritt auf 1. Dezember dieses Jahres ein I. Nachtrag in Kraft, welcher neben einzelnen Taxänderungen auch neue Taxen für den Verkehr mit der Tössthalbahn enthält. Exemplare desselben können zum Preise von 10 Ct. durch unsere Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 28. November 1881.

Vom 1. Dezember dieses Jahres an werden auf der Station Rorschach direkte Schnellzugsbillets einfacher Fahrt nach Frankfurt a. M. via Constanzt-riberg-Heidelberg ausgegeben. Die Preise sind: I. Klasse Fr. 47. 40, II. Klasse Fr. 32. 90; Gepäcktaxe pro 100 Kilogramm Fr. 29. 35.

Zürich, den 29. November 1881.

Zufolge Kündigung der beteiligten deutschen Verwaltungen treten die Ausnahmetarife für den schlesisch-schweizerischen Güterverkehr vom 20. Mai 1880 mit 31. Dezember dieses Jahres ausser Kraft.

Zürich, den 29. November 1881.

Ein mit 15. November in Kraft getretener I. Nachtrag zum Spezialtarif für Holz aus Galizien und der Bukowina nach der Schweiz und nach Frankreich vom 1. Juli 1879, enthaltend Frachtsätze für die Stationen Lancut und Zadwórze der Galizischen Karl-Ludwigbahn, kann bei der Güterexpedition Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 29. November 1881.

Zufolge Kündigung Seitens der beteiligten deutschen Bahnverwaltungen treten auf 31. Dezember 1881 die Taxen für Altmünsterol Station und Grenze im südwestdeutsch-schweizerischen Heft VI vom 1. März 1881, beziehungsweise im I. Nachtrag zu demselben, außer Kraft.

Zürich, den 30. November 1881.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Dezember 1881 tritt für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Aargauischen Südbahn und Bremgarten einerseits und der Schweizerischen Nordostbahn anderseits ein neuer Tarif in Kraft, unter Aufhebung des bisherigen vom 1. Juni 1878, sowie der bezüglichen Taxen im Personentarif Bremgarten-Schweiz vom 1. Juli 1878.

Dieser neue Tarif kann auf sämtlichen in demselben enthaltenen Stationen eingesehen werden.

Basel, den 28. November 1881.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres tritt für den Güterverkehr Aargauische Südbahn und Bremgarten-N. O. B. u. V. S. B. ein neuer Tarif in Kraft, womit der bisherige Tarif vom 1. Oktober 1878 nebst sämtlichen Nachträgen, sowie ferner die bezüglichen Taxen im Gütertarif Wald-Schweiz vom 1. Januar 1881 aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare dieses Tarifes können bei den Verbandstationen bezogen werden.

Basel, den 1. Dezember 1881.

Das Direktorium.

Erbausschreibung.

Die unlängst verstorbene Jungfrau *Josefa von Matt*, Tochter des Zunftmeister Alois von Matt und der Aloisia Amstad sel., hatte einen Großonkel Namens Ludwig von Matt (Sohn des Josef von Matt und der Eva Katharina Bircher), verehelicht mit ? Gabriel von ob dem Wald, über dessen seiner Zeit in hier erfolgtes Ableben oder allfällige Auswanderung das Stammbuch nichts enthält.

Allfällige legitime Nachkommen des besagten Ludwig von Matt, welche auf die Hinterlassenschaft der Jungfrau Josefa von Matt Anspruch machen wollen, werden daher gemäß § 216 des bürgerlichen Gesetzbuches von Nidwalden aufgefordert, ihre gehörig beglaubigten Anmeldungen bis 1. März 1882 bei der Gerichtskanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald anzubringen.

Stans, den 29. November 1881.

Für die Gerichtskanzlei von Nidwalden,
Der Gerichtsschreiber:
Franz Durrer.

Emmenthalbahn.

Mit 1. Dezember dieses Jahres tritt für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Schweiz. Nordostbahn, einschließlich der Linie Effretikon-Hinwil andererseits, ein neuer Tarif in Kraft, welcher auf allen unsern Stationen eingesehen und zum Preise von Fr. 1. 30 bezogen werden kann.

Burgdorf, den 26. November 1881.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Von Seite des schweiz. Konsulates in Rotterdam wurde der Bundeskanzlei die Summe von Fr. 350. 80 Cts. übermittelt, als Netto-Nachlaß des

in niederländisch-indischen Diensten gestandenen, am 28. Mai 1876 in Amboina verstorbenen *Jakob Rudolf Meyer*, des Andreas und der Christina Betzler, angeblich geberen in *Baden* (Aargau), am 2. Januar 1832.

Da es nun der Regierung des Kantons Aargau bisher nicht gelungen ist, die Heimathörigkeit des Meyer zu ermitteln, so ergeht hiemit an alle, die eine Erbberechtigung an dessen Nachlaß zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, ihre mit Belegen versehenen Ansprüche bei unterzeichneter Stelle beförderlich geltend zu machen.

Sollten innert Monatsfrist keine zuständigen Erben sich anmelden, so würde die betreffende Summe dem Konsulat in Rotterdam zuhanden der niederländischen Regierung zurückgestellt werden.

Bern, den 21. November 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Publikation.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß *Niklaus Glauser von Jegenstorf* (Bern) (Bundesblatt 1881, IV, 31), mit heute aufgehört hat, Unteragent der Auswanderungsfirma *M. Goldsmith in Basel* zu sein.

• Bern, den 25. November 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung

Infolge Beschlusses des Bundesrathes wird hiermit die Stelle eines Inspektors der Emissionsbanken mit einer Jahresbesoldung von Fr. 8000 zur Besezung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, wollen ihre Anmeldung bis zum 15. Dezember nächsthin, unter Beilegung allfälliger Zeugnisse, der unterzeichneten Stelle franko einsenden.

Die für die früher ausgeschriebene Stelle eines Chefs der Banknotenkontrolle bereits erfolgten Anmeldungen werden auch für die neue Ausschreibung als gültig betrachtet.

Bern, den 24. November 1881.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung schreibt hiemit die Lieferung nachstehenden Materials, dessen sie für das Jahr 1882 bedarf, zur Konkurrenz aus:

A. Linienmaterial.

- 1) 2000 mit Kupfervitriol imprägnirte 6.5 m. lange Stangen, im Minimum unten 16, oben 10 cm. dik.
- 2) 5000 mit Kupfervitriol imprägnirte 8 m. lange Stangen, im Minimum unten 18, oben 10 cm. dik.
- 3) 500 mit Kupfervitriol imprägnirte 6.5 m. lange Stangen, im Minimum unten 11, oben 6 cm. dik.
- 4) 8000 m. mit Zinkchlorid imprägnirte, 25 mm. dike, 80 mm. breite und mindestens 6 m. lange Latten.
- 5) 500 kg. verzinkter ganz weicher Eisendraht von 1 mm. Durchmesser.
- 6) 1000 " " " " " " " " 1.5 "
- 7) 30000 " " " " " " " " 2 mm. Durchmesser.
- 8) 40000 " " " " " " " " 3 " "
- 9) 5000 kleine verzinkte Seitenträger für Holzstangen.
- 10) 300 verzinkte Mauerträger.
- 11) 500 verzinkte Schrauben für Stangenstützen.
- 12) 15000 Porzellanisolatoren Nr. 4.
- 13) 18000 Porzellanisolatoren Nr. 5.
- 14) 300 Klemmen für 5 mm. Draht.
- 15) 1000 verzinkte Doppelschrauben für die Ankerdrähte der Böcke der Telephonleitungen.
- 16) 1200 verzinkte Mauerträger für Telephonlinien.
- 17) 100 Einführungsrohre von Ebonit.
- 18) 14 siebenlamellige Blizplatten für Kabel.
- 19) 50 Paar Hand-Feilkloben mit Seil.
- 20) 10 lederne Gurten für Steigeisen.
- 21) 400 Kilogramm Werg.
- 22) 8000 m. eiserne Kabelrinne.
- 23) 2000 verzinkte Träger für eiserne Kabelrinnen.
- 24) 2000 verzinkte Hohlisen als Stützpunkte für eiserne Kabelrinnen.
- 25) 800 Stük 50 cm. lange, 20 cm. breite und 1 cm. dike Asphaltpappe.
- 26) 1500 kg. Schlackenwolle.
- 27) 2000 m. starkes 1.10 m. breites Paktuch.
- 28) 1200 Dämpfer für Telephondrähte.
- 29) 5000 m. 6 mm. dikes Seil bester Qualität.

B. Büreamaterial.

- 30) 6 Hughes-Apparate.
 31) 10 Translations Relais.
 32) 600 vollständige Telephonstationen.
 33) 10 Boussolen mit 1 und 32 Umwindungen.
 34) 600 kreisförmige, einlinige Blizplatten für Telephonstationen.
 35) 20 dreilamellige Blizplatten.
 36) 30 dreißiglamellige Blizplatten.
 37) 50 magneto-elektrische Telephonläutwerke.
 38) 30 gewöhnliche Telephonläutwerke.
 39) 100 Kästchen mit 2 Nummerklappen für Doppeltelephonstationen.
 40) 50 Halbsekundenpendeluhren.
 41) 100 Unterbrecher für Telephone mit Doppelläutwerk.
 42) 14 große Wechselpulte zu 50 Nummern für Zentralstationen.
 43) 100 Handtelephone mit Doppelschnüren.
 44) 2000 Zinkplatten für Batterien.
 45) 1000 Zinkzylinder für Callaud-Batterien.
 46) 300 Kupferplatten mit Guttaperchadraht für Callaud-Batterien.
 47) 1000 Leclanché-Elemente.
 48) 150 Zylinderbürsten.
 49) 100 Flachbürsten aus Parafaser.
 50) 1000 Batterieklappen.
 51) 700 Kontaktschienen mit zwei Schrauben für Apparateische.
 52) 20 große flache Pinsel.
 53) 500 Fläschchen blaue Oelfarbe.
 54) 20 kg. Schmieröl für Hughes-Apparate.
 55) 50 große Schraubenzieher.
 56) 5000 Porzellanknöpfe.
 57) 20 kg. Krampen.
 58) 12000 m. 1.3 mm. dicker, mit Baumwolle umspinnener Kupferdraht.
 59) 60000 m. 1 mm. " " " " " "
 60) 20000 m. 0.7 mm. " " " " " "
 61) 10000 m. 1.3 mm. dicker und mit getheertem Hanf umflochtener Gutta-
 perchakupferdraht.
 62) 5000 m. 3.5 mm. dicker Kupferdraht.
 63) 1000 m. 5 mm. " "
 64) 500 m. 7 mm. " "
 65) 1000 m. 11 mm. " "
 66) 350 kupferne, 80 cm. lange, 50 cm. breite und 0.75 mm. dike Erd-
 platten.
 67) 10 deutsche Affischen für Telegraphenbüreaux.
 68) 15 französische " "
 69) 40 Affischen für Telephonstationen."
 70) 2000 kg. Kupfervitriol.
 71) 300 kg. chemisch reiner Salmiak.
 72) 30 kg. gelbes Wachs.
 73) 50 kg. Kolophonium.
 74) 300 kg. Schwefelsäure.
 75) 200 kg. Salpetersäure.
 76) 50 Boussolensteine.
 77) 50 Boussolengläser.

Diese Gegenstände sind an folgende Bestimmungsorte zu liefern:

Nr. 1—3 auf eine beliebige Station der Bahnlinie Bern-Freiburg-Yverdon-Biel-Olten-Zürich-Luzern-Bern oder innerhalb derselben. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt die Anzahl der Stangen, die auf einen Wagen geladen werden soll; die Verladungskosten fallen dem Lieferanten zur Last.

Nr. 4 und 22—24 auf die Bahnstation Brunnen.

Nr. 5—21 und 25—77 ins Zentralmagazin der Telegraphenverwaltung in Bern. Die Verpackungs-, Fracht- und Zollspesen fallen dem Lieferanten zur Last.

Die Lieferungstermine sind folgende:

für die imprägnirten Stangen: Ende Mai 1882;

alles übrige Material in vier Raten von je einem Viertel der Gesamtbestellung, Ende Februar, Ende März, Ende April und Ende Mai. Die Lieferungstermine für Nr. 13 müssen um einen Monat vorgerückt werden.

Vorauslieferungen sind zulässig und es können auch mehrere Lieferungen zu einer einzigen vereinigt vor dem festgesetzten Termin gemacht werden.

Der Uebernehmer, dem die Lieferung eines oder mehrerer Artikel zugesagt ist, verpflichtet sich auch, größere Quantitäten, als sie in dieser Ausschreibung angesetzt sind, zu dem für die Hauptlieferung vereinbarten Preise zu liefern, insofern die Verwaltung eine Nachbestellung für nöthig erachtet. Eine solche Nachbestellung soll jedoch die Hälfte der Hauptbestellung nicht übersteigen und vor Ende August 1882 gemacht werden.

Um sich gegen verspätete Lieferungen zu sichern, wird die Verwaltung mit den Lieferanten Verträge abschließen, gemäß welchen für verspätete Ablieferung der übernommenen Gegenstände eine bestimmte Entschädigung zu bezahlen ist.

Die Artikel und Waaren, die den aufgestellten Bestimmungen entsprechen und bis zur festgesetzten Frist abgeliefert sind, werden in dem auf die Lieferung folgenden Monat bezahlt, selbst in dem Falle, wo Vorauslieferung stattfinden sollte.

Auf dem Bureau der Unterzeichneten liegen Muster sämtlicher ausgeschriebener Artikel zur Einsicht auf und können Erkundigungen und Bedingungen eingezogen werden.

Es werden Lieferungs-offerten für einen oder mehrere Artikel, sowie auch für einen Theil eines größeren unter einer Nummer zusammengefaßten Bedarfs angenommen.

Dieselben sind versiegelt, frankirt und mit der Aufschrift: „**Lieferungs-Angebot für Telegraphen-Material**“ versehen, bis zum 20. Dezember dieses Jahres an die unterzeichnete Direktion einzusenden.

Bern, den 22. November 1881.

Die Telegraphen-Direktion:

Frey.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1881
Date	
Data	
Seite	457-466
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 278

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.